

Checkliste für Referent*innen:

Erstgespräch mit potenziell betroffenen Sportler*innen

Allgemeines

1. „Überlegt und besonnen handeln“

- Dokumentation aller Handlungsschritte
- Frühzeitige Kontaktierung externer Fachstellen in Absprache mit betroffener Person und Vereinsleitung
- Keine Versprechungen äußern, z.B. Geheimhaltungsvereinbarung

2. Gespräch: „Als zuverlässige Vertrauensperson agieren“

- Falls Vorbereitung möglich, mit Kolleg*in beraten
 - Spontane Situation: Sofort Zeit nehmen, Gespräch selbst führen
 - Auftrag mit betroffener Person klären → Was möchte die Person?
 - Verhalten: „Zugewandt, unterstützend, neutral“
 - Verständnisvoll, aber nicht zu emotional, bspw. „Das kann ich verstehen.“
 - Sachverhalt ernst, offen, wertungsfrei, sachlich und unvoreingenommen zur Kenntnis nehmen
 - Ohne Druck oder Erwartungshaltung erzählen lassen
 - Mit Ruhe und Geduld auftreten
 - Aktives Zuhören, Fragen später stellen
 - Kommentare auf Nicken oder „hm“ reduzieren
 - Fragen: „Offen, sachlich“
 - Offene + sachliche Fragen
Bspw.: „Möchtest du mir mehr erzählen?“ oder „Und was ist dann passiert?“
 - Keine suggestiven Fragen
 - Keine detaillierten Fragen zum Ablauf des Tatvorgangs
- Keine Vermutungen, Erwartungen, Vorgaben oder Vorschläge etc. äußern
- Detailgenauigkeit der betroffenen Person überlassen
- Jeden Eindruck einer Beeinflussung der betroffenen Person vermeiden

3. Dokumentation: „Zeitnah, wortgetreu, nachvollziehbar“

- Formal:
 - Name Verfassers*in, Ort und Datum der Dokumentation, Seitennummerierung
 - Ort- und Zeitangabe, Länge des dokumentierten Gesprächs
 - Beteiligte Personen
 - Umfeld und Situation des Gesprächs
 - Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zu gekommen? Wie kam es zu dem Gespräch? Auslöser?
 - Perspektive: Wer berichtet? Bspw.: Betroffene Person selbst/Dritte
 - Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen
 - Kugelschreiber (keinen Bleistift!) verwenden; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen
 - Direkte Dokumentation nach dem Gespräch, um Verzerrungen zu vermeiden!

- Inhaltliche Aspekte:
 - Ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person dokumentieren
 - Keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen
 - Die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind, wenn überhaupt, in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen!
 - Verbales/non-verbales Verhalten, ggfs. Auffälligkeiten dokumentieren (auch in anderen Situationen oder über einen Zeitraum hinweg)
 - Dokumentation der psychischen Verfassung (als eigenen Eindruck kennzeichnen)
 - Möglichst den genauen Wortlaut des*der Betroffenen wiedergeben
 - Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen)
 - Zitate kennzeichnen

Weitere Schritte - Kontakt zu Ansprechpersonen/Fachberatungsstellen herstellen:

1. Ansprechpersonen im Verein
2. Lokale Ansprechstellen/Kooperationspartner
3. Anlaufstellen des Verbands/Landessportbunds
4. Ansprechstelle SafeSport:
 - <https://www.ansprechstelle-safe-sport.de>
 - Tel.: 0800 11 222 00
5. Nummer gegen Kummer:
 - <https://www.nummergegenkummer.de>
 - Tel.: 116 111
6. Hilfe-Portal sexueller Missbrauch:
 - <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>
 - Tel.: 0800 22 555 30
7. Anlauf gegen Gewalt
 - <https://www.anlauf-gegen-gewalt.org>
 - Tel.: 0800 90 90 444

Quellen

- Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., & Fegert, J. M. (2016). *Umgang mit sexueller Gewalt*. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm.
- Deutsche Sportjugend (djs). (2011). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport*. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (1. Aufl.). Frankfurt am Main.
- Deutsche Sportjugend (djs) (Hrsg.). (2016). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport*. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (6. Aufl.). Frankfurt am Main.
- Deutsche Sportjugend (djs) (Hrsg.). (2020). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport*. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (1. Aufl.). Frankfurt am Main.
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz idF vom 22.12.2011 (BGBl I, 2975), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl I, 1444).
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2012). *Handlungsleitfaden für Vereine*. Schweigen schützt die Falschen! Vorsorgen – erkennen – handeln. Der richtige Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch im Sportverein“. Meckenheim.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2015). *Elternkompass*. Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein. Völcker Druck, Goch.
- Lobinger, B. H., Reinhard, M. L., & Querfurth, S. (2020). Berufsethische Leitlinien, Überzeugungen und Verhaltensweisen in der angewandten Sportpsychologie. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 27(2), 45–65. <https://doi.org/10.1026/1612-5010/a000297>
- Strafgesetzbuch §34 StGB „Rechtfertigender Notstand“ idF vom 13.11.1998 (BGBl I, 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. März 2021 (BGBl I, 441).
- Strafgesetzbuch §203 StGB „Verletzung von Privatgeheimnissen“ idF vom 13.11.1998 (BGBl I, 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. März 2021 (BGBl I, 441).
- Zivilprozessordnung §383 „Zeugnisverweigerung aus persönlichen Gründen“ idF vom 05.12.2005 (BGBl I, 3202), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04. Mai 2021 (BGBl I, 882).